

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1563/1

erstellt am: 25.09.2015

Abteilung: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz

Verfasser/in: Frau Corinna Schierz

Aktenzeichen: L-3/3/RR/03/01

Bundesfachplanung Netzausbau "Ultraset"

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.10.2015	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	08.10.2015	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Auf die Vorlage 17-1563, die bereits am 23.02.15 im Kreisausschuss zur Kenntnis genommen wurde, wird verwiesen.

Die Vorlage wird hiermit um den aktuellen Verfahrensstand ergänzt:

Mit Schreiben vom 02.12.14 hat der Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH als Vorhabenträger für den von Riedstadt bis Mannheim/Wallstadt führenden Abschnitt A des Leitungsbauvorhabens Nr. 2 des Bedarfsplans „Höchstspannungsleitung Osterath-Philippsburg; Gleichstrom“ einen Antrag auf Bundesfachplanung nach § 6 Netzausbau-beschleunigungsgesetz Übertragungsnetz gestellt. Die Bundesnetzagentur hat am 24.02.15 in Weinheim und am 03.03.15 in Bingen Antragskonferenzen durchgeführt, in welchen Gegenstand und Umfang der Bundesfachplanung erörtert wurden.

Bei der Antragskonferenz in Weinheim waren Mitarbeiter der Abteilungen L-3/3 Raum-entwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz und I-6/1 Bauen und Umwelt vertreten, um die Belange des Kreises zu vertreten. Ergänzend zu diesem Termin wurde von Sei-ten der Fachabteilungen am 27.02.15 eine Stellungnahme an die Bundesnetzagentur abgegeben.

Als Ergebnis der Antragskonferenzen und der eingegangenen Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange wurde am 15.06.15 der Untersuchungsrahmen durch die Bundesnetzagentur festgelegt. Sie bestimmt auch, welche Unterlagen und Gutachten der Vorhabenträger vorlegen muss, damit später eine Entscheidung über den Trassen-korridor gefällt werden kann. Die Unterlagen sind nun vom Vorhabenträger bis zum 01.03.16 vorzulegen.

Sobald die Unterlagen vollständig sind, werden die Antragsunterlagen ausgelegt und es startet die formale Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Es folgen ein Erörterungstermin, sowie ein Planfeststellungsverfahren.

Die neue Leitung soll voraussichtlich 2019 in Betrieb gehen.